

DEBATTE

GUDRUN KATTNIG
vermisst den Ausgleich zwischen
Familien mit und ohne Kindern.



Steuerfreies Existenzminimum fehlt!

Der 24. November 2015 wird für die Familien als ein „schwarzer Tag“ in die Geschichte eingehen. Trotz massiven Protestes wurden in einem geradezu atemberaubenden Tempo unter Umgehung jeder Begutachtung die Pläne des Arbeitsmarkt Gipfels umgesetzt, der erst am 30. Oktober 2015 stattgefunden hatte. Mittels eines Abänderungsantrags beschloss die Regierung die – zweifelsohne dringende – Senkung der Lohnnebenkosten auf Kosten des Familienfonds.

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) wurde 1955 gegründet, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen denjenigen, die Familienlasten „im Interesse der ganzen Gesellschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewusst oder unbewusst daraus Nutzen ziehen, dass andere es für sie tun“.

„Die jahrelange fehlende Wertanpassung der Familienbeihilfe ist nichts anderes als eine Kürzung der Familienleistungen.“

Die Regierungsparteien beteuern weiterhin, dass bei den Familien sicher nichts gekürzt werde und dass es kein Problem sei, wenn dem FLAF künftig 920 Millionen Euro jährlich weniger zukommen. Wer die Debatte im Nationalrat verfolgt hat, wundert sich über mancherlei Unkenntnis über Belange der Familien. Die jahrzehntelange fehlende Wertanpassung ist nichts anderes als eine massive Kürzung.

Familien kommen zunehmend an den Rand der Armutsgrenze oder sind bereits arm. Um die seit Jahrzehnten

fehlende Valorisierung wenigstens etwas auszugleichen, wurde 2009 die 13. Rate der Familienbeihilfe eingeführt. Bereits 2010 kam es im Rahmen des Familiensparpakets zu massiven Verschlechterungen: ersatzlose Streichung der 13. Familienbeihilfe, nahezu Halbierung des Mehrkindzuschlages, Limitierung der Unterstützung studierender Kinder bis 24 Jahre. Das alles mit dem Argument der Sanierung des FLAF. Dazu kommt, dass es in Österreich de facto keine Familienbeihilfe gibt. Denn der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass zumindest das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei gestellt werden muss. Die sogenannten „Beihilfen“ sind daher laut Verfassungsgerichtshof Rückzahlung von zuvor zu hoch erhobener Steuer. Die umjubelte Verdopplung des Kinderfreibetrages von € 220 auf € 440 geht an der Lebenswirklichkeit der Familien vorbei. Laut VfGH reicht der Steuerfreibetrag pro Kind und Jahr von € 440 bei Weitem nicht aus, die „Mehrbelastung“ der Eltern gegenüber Kinderlosen auszugleichen.

Angemessen wäre ein Freibetrag von € 6.600 pro Jahr. Familienvertreter fordern daher eine nachgeholte Valorisierung der Familienleistung um 38 Prozent, um die Verluste auszugleichen, wie auch die Verankerung des Rechtes auf regelmäßige Wertanpassung, wie sie auch für Pensionisten, Beamte, Parteienförderung selbstverständlich ist.

Gudrun Kattinig ist Geschäftsführerin des
Katholischen Familienverbandes Kärnten

SO DENKEN SIE DARÜBER

„Staat ist für Heta verantwortlich“

Die Kärntner Landesregierung übe sich derzeit in vorauseilendem Gehorsam, was eine eventuelle Haftungsübernahme betrifft, meint ein Leser.

Kärnten-Thema Milliarden-Kredit, 11, 12,

Zur Zeit der Haftungsübernahme des Landes Kärntens, für die, von der „Hypo-Alpe-Adria-Bank“ aufgelegten Anleihen, war das Geldinstitut noch ein florierendes Unternehmen. Bedenkenlos wurden diese Ausfallhaftungen von allen damals tätigen Landespolitikern unterzeichnet. Viele dieser Herrschaften sind noch heute an führenden Stellen in der Landesregierung tätig. Nach dem Rückkauf der Bank von den Bayern und der unglücklichen Verstaatlichung begann unter der Patronanz von mindestens drei nacheinander amtierenden Finanzministern der ungebremste Abstieg. Die Haftungen kamen verstärkt wieder ins Gespräch, obwohl der für die Verstaatlichung verantwortliche, damalige Finanzminister Josef Pröll seine Fehlleistung mit dem Schutz des Landes Kärnten, vor dem Schlagendwerden der Haftungen, begründete.

Mit dem Amtsantritt des Fi-

nanzministers Schelling wurde das staatliche Bankinstitut in die Gesellschaft „Heta GmbH“ umgewandelt. Diese immer noch allen Österreichern gehörende Firma mit all ihren Forderungen und Verbindlichkeiten, soll nun, wie es so schön heiß „allein zur Schonung der Steuerzahler“ einem angeblich gesetzlich gedeckten Schuldenschnitt zugeführt werden. Es wird, vorbehaltlich einer Gläubigerzustimmung, mit einer Quote von 50 Prozent gerechnet. Die restlichen 50 Prozent übernimmt das Land Kärnten. Schellings Heta-Aktion klingt wie der Wunsch eines Finanzministers an das Christkind.

Die Kärntner Landesregierung, angeführt vom Landeshauptmann, bereitet sich schon jetzt gewissenhaft und gründlich auf die Bezahlung der vielleicht verbleibenden Haftungssummen vor. Da heute noch niemand seriös sagen kann, wie die Abwicklung der Heta verlaufen wird, sind diese vorauseilenden Aktivitäten einer nicht gerade rückgratstarken Landesregierung ein Eiertanz im fiktiven Bereich.

Verantwortlich für diese Katastrophenbank ist ausnahmslos der österreichische Staat. Er muss als Eigner dieser inzwischen insolventen Firma deren Verbindlichkeiten uneingeschränkt übernehmen. Nur bei Zahlungsunfähigkeit des Eigentümers werden Haftungen fällig, nicht aber bei mutwilliger Zahlungsunwilligkeit. Davon muss die Kärntner Landesregierung ausgehen und sich mit aller Kraft, kompromisslos gegen die unmoralischen Pläne des Finanzministers ankämpfen.

LIEBE IST ...



... den anderen mit jedem Tag
ein bisschen mehr zu lieben.

© TMSI/DISTR. BULLS

Sigi Pilgram, Villach